



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Dienstplangestaltung in der stationären Altenpflege

Dienstplangestaltung in der stationären Altenpflege erfordert ein hohes Maß an Verständnis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Beschäftigten auf der einen und der Gewährleistung des Betreuungsauftrages der Pflegeeinrichtung auf der anderen Seite. Die stationäre Altenpflege ist geprägt von unzureichender Refinanzierung und Personalausstattung sowie schwerer körperlicher und psychischer Belastung. Häufig spiegeln Dienstpläne diese Problematik wider. Betriebsräte müssen ihre Aufgaben wahrnehmen und im Rahmen der Mitbestimmung Arbeitszeitmodelle entwickeln, die diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Aktuelle Rechtsprechungen zu kennen und zu berücksichtigen ist dabei ebenso eine Anforderung, wie praktikable Lösungen in Betriebsvereinbarungen mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber zu verhandeln. Dieses Seminar hilft Betriebsräten der stationären Altenpflege bei der Umsetzung der genannten Aufgaben. Fundiertes theoretisches Wissen wird den Seminarteilnehmern anschaulich und praxisorientiert dargestellt.

| Themenschwerpunkte

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante

Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit
- Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft

- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und -pflichten des Betriebsrates sowie Erarbeiten eines Kontrollschemas
- „Holen aus dem Frei“ wegen Personalausfalls – Hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht?
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- SBV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- JAV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.